

WKBV **Aktuell**

8

**Corona:
Regierungs-
beschluss**

Frohe Weihnachten

**Traum für Aulen-
dorfer Kegler platzt**

In stillem Gedenken



**Württembergischer
Kegler- und Bowling-
Verband e.V.**

Dezember 2020

Corona zwingt uns in die Knie

Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 25. November 2020

BESCHLUSS

Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben am 28. Oktober einschneidende und befristete Maßnahmen für den November beschlossen, um die erheblich angestiegenen Corona-Infektionszahlen in Deutschland einzudämmen und damit auch schwere Krankheitsverläufe und Todesfälle zu verhindern. Damit sollte zudem eine Überlastung des Gesundheitssystems verhindert werden, denn Krankenhäuser kommen vor allem auf den Intensivstationen durch die steigenden Zahlen schwererkrankter Corona-Patienten an Grenzen. Am 16. November wurde bei einer weiteren Videokonferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vereinbart, am 25. November vor dem Hintergrund weiterer Erkenntnisse konkrete Schlussfolgerungen zu ziehen und weitergehende Vereinbarungen für die Wintermonate vorzustellen. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind dankbar für die große Solidarität und das besonnene Verhalten der Bürgerinnen und Bürger, die diesen Weg bisher gemeinschaftlich und unter großer

Rücksichtnahme mitgegangen sind, trotz der damit verbundenen tiefen Einschnitte im alltäglichen Leben.

Durch diese Einsatzbereitschaft und Eigenverantwortung und das Vertrauen in die Maßnahmen ist bislang viel erreicht worden. Die getroffenen Maßnahmen zeigen inzwischen erste Wirkung. Zwar ist die Anzahl der intensivmedizinisch behandelten Covid-19-Fälle weiter angestiegen, aber die exponentielle Anstiegskurve konnte abgeflacht werden. Das ist ein Erfolg, denn es zeigt, dass die getroffenen Maßnahmen greifen. In vielen Teilen unseres Landes stagniert der Anstieg der 7-Tage-Inzidenz oder ist teilweise sogar bereits rückläufig.

Das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung hat nach jüngsten Erkenntnissen aus den ermittelten Daten feststellen können, dass durch die Maßnahmen, die nun seit drei Wochen in Kraft sind, die Kontakte um 40 Prozent reduziert worden sind. Dies hat das exponentielle Wachstum gebremst. Doch auch wenn sich die Zahlen auf hohem Niveau stabilisieren, kann längst keine Entwarnung gegeben werden. Denn nach wie vor sind die Infektionszahlen vielerorts zu hoch. Die erhoffte Trendwende konnte im November noch nicht erreicht werden, bisher ist lediglich ein „Seitwärtstrend“ zu beobachten. Am 20. November verzeichnete das Robert-Koch-Institut (RKI) für Deutschland

einen neuen Höchstwert: 23.648 Neuinfektionen wurden von den Gesundheitsämtern binnen 24 Stunden an das RKI gemeldet. Damit ist das eigentliche Ziel einer deutlichen Reduktion der Neuinfektionen bisher nicht erreicht.

Vor diesem Hintergrund können die am 28. Oktober getroffenen Maßnahmen noch nicht aufgehoben werden. Ein Wert von 50 Infektionen pro 100 000 Einwohner, der zudem auch eine Kontaktverfolgung gewährleistet, ist noch nicht erreicht und gilt weiterhin wie in §28a InfSchG vorgesehen als Orientierungsmarke bei Entscheidungen für Lockerungen. Für die Beurteilung aller Aspekte der Pandemie werden weitere Indikatoren zur Überlastung des Gesundheitssystems sowie solche, die zusätzliche Aussagen insbesondere zur Infektionsdynamik ermöglichen, wie der r-Wert oder die Verdopplungszeit, herangezogen.

Es ist daher weiterhin dringend erforderlich, alle nicht notwendigen Kontakte unbedingt zu vermeiden und dort, wo Begegnungen stattfinden, die AHA+AL Regeln (Abstand, Hygienemaßnahmen, Alltagsmasken, CoronaWarnApp, Lüften) stets einzuhalten. Bund und Länder sind sich darüber einig, dass der Präsenzunterricht an Schulen bei diesen Entscheidungen weiterhin höchste Priorität hat. Das Recht auf Bildung kann am besten durch

Lernen und Lehren in Präsenz gewährleistet werden. Das gilt für die Jüngeren, die noch wenig Schul- und Lernerfahrung haben, genauso wie für ältere Schülerinnen und Schüler, die in Kürze ihre Abschlüsse absolvieren. Schule ist ein Ort des Lernens, aber auch ein Ort des sozialen Miteinanders. Bund und Länder wollen deshalb so lange wie möglich am Unterricht vor Ort festhalten und haben gleichzeitig den Infektions- und Gesundheitsschutz im Blick. Andere Unterrichtsmodelle insbesondere für ältere Schülerinnen und Schüler sind anzuwenden, wenn das regionale Infektionsgeschehen beziehungsweise das Infektionsgeschehen vor Ort das gebietet. Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten vor dem Hintergrund der kommenden Advents- und Weihnachtszeit die Bürgerinnen und Bürger, auch noch über den November hinaus die Schutzmaßnahmen solidarisch mitzutragen, um die Pandemie weiter einzudämmen und die Gesundheit und das Leben der Mitmenschen zu schützen. Sie sind sich bewusst, dass die Einschränkungen in Kultur, Freizeit, Gesellschaft, Wirtschaft, Tourismus und im privaten Bereich für die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gravierend sind. Um Kontakte auch weiterhin zu reduzieren, sind sie aber unausweichlich. Alle Beteiligten wissen, dass sie den Bürgerinnen und Bürgern mit diesen Maßnahmen viel abverlangen – privat, sozial und beruflich – und dass Disziplin und Geduld in diesem Winter auf eine harte Probe gestellt werden.

Die Einschränkungen werden befristet und abhängig vom Infektionsgeschehen sein. Der gezielte Einsatz von Schnelltests und der hoffentlich bald zur Verfügung stehende Impfstoff geben zudem Hoffnung und Zuversicht auf eine Normalisierung.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1.

Da deutschlandweit noch nicht das notwendige Niveau erreicht wurde, um dauerhaft eine Überlastung des Gesundheitssystems abzuwenden sowie eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten, bedarf es einer erneuten gemeinsamen Kraftanstrengung.

Alle Bürgerinnen und Bürger bleiben aufgerufen, **jeden nicht notwendigen Kontakt zu vermeiden** und möglichst zu Hause zu bleiben. Auch alle nicht zwingend erforderlichen beruflichen und privaten Reisen, insbesondere touristische Reisen auch ins Ausland unter anderem in Hinblick auf die Skisaison sind zu vermeiden. Die Bundesregierung wird gebeten, auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass bis zum 10. Januar Skitourismus nicht zugelassen wird.

Zur weiteren Vermeidung von Kontakten werden die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber gebeten, unbürokratisch Home-Office für ihre Beschäftigten zu ermöglichen. Die am 28. Oktober 2020 für November auf der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossenen Maßnahmen

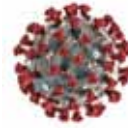
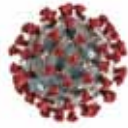
werden bis zum 20. Dezember 2020 bundesweit verlängert. Die auf Grund dieses Beschlusses **geschlossenen Betriebe und Einrichtungen bleiben damit zunächst weiterhin geschlossen.**

Insbesondere die Gastronomie bleibt weiterhin geschlossen und Übernachtungsangebote im Inland werden weiter nur für notwendige und ausdrücklich nicht für touristische Zwecke zur Verfügung gestellt. Der **Groß- und Einzelhandel bleibt geöffnet.** Die Maskenpflicht wird erweitert und gilt künftig auch vor Einzelhandelsgeschäften und auf Parkplätzen.

Die Bevölkerung wird aufgerufen, die Weihnachtseinkäufe möglichst auch unter der Woche zu tätigen. Generell gilt, dass sich in einer Einrichtung

a) mit einer Verkaufsfläche von bis zu 800 qm insgesamt höchstens eine Person, pro 10 qm Verkaufsfläche,

b) mit einer Verkaufsfläche ab 801 qm insgesamt auf einer Fläche von 800 qm höchstens eine Person pro 10 qm Verkaufsfläche und auf der 800 qm übersteigenden Fläche höchstens eine Person pro 20 qm Verkaufsfläche befindet. Für Einkaufszentren ist die jeweilige Gesamtverkaufsfläche anzusetzen. Durch ein abgestimmtes Einlassmanagement müssen Einkaufszentren und Geschäfte verhindern, dass es im Innenbereich von Einkaufspassagen oder Einkaufszentren zu unnötigen Schlangenbildungen kommt. Wirtschaft und Arbeitswelt werden aufgefordert, die Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten. Mit der Verlängerung der bestehenden Maßnahmen soll bis zum 20. Dezember 2020 eine bundes-



weit signifikante Verbesserung und Entlastung bei relevanten Indikatoren (R-Wert, Intensivkapazitäten, Gesundungsrate und Inzidenz) erreicht werden.

Bund und Länder gehen davon aus, dass wegen des hohen Infektionsgeschehens umfassende **Beschränkungen bis Anfang Januar** (insbesondere im Bereich Gastronomie und Hotels) erforderlich sein werden. Sie werden vor Weihnachten eine weitere Überprüfung und Bewertung vornehmen.

Um auf besondere regionale Situationen angemessen reagieren zu können, haben Länder bei einer Inzidenz von deutlich unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen in sieben aufeinander folgenden Tagen und einer **sinkenden Tendenz der Inzidenz** die Möglichkeit, hiervon abzuweichen.

Dies gilt, sofern andere relevante Indikatoren, wie zum Beispiel die Auslastung der Intensivkapazitäten und die Handlungsfähigkeit des Öffentlichen Gesundheitsdiensts dem nicht entgegenstehen. Bund und Länder werden im Zuge der konkreten Umsetzung der Maßnahmen in Verordnungen **jeweils die aktuelle Entwicklung bewerten**. Dieses Verfahren der Überprüfung der Inzidenzwerte und der Anwendung gegebenenfalls notwendiger entsprechender Eindämmungsmaßnahmen soll in den Wintermonaten fortgeführt werden.

Bund und Länder betonen, dass gemäß der Hotspotstrategie in allen **Hotspots** ab einer Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche

sofort ein konsequentes Beschränkungskonzept umgesetzt werden muss.

Bei weiter steigendem Infektionsgeschehen sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Bei **besonders extremen Infektionslagen** mit einer Inzidenz von über 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche und diffusem Infektionsgeschehen sollen die umfassenden allgemeinen Maßnahmen nochmals erweitert werden, um kurzfristig eine deutliche Absenkung des Infektionsgeschehens zu erreichen.

2. Neben der Notwendigkeit einer erneuten gemeinsamen Kraftanstrengung, um ein entsprechendes Niveau bei der Entwicklung der Infektionszahlen zu erreichen, bedarf es angesichts der besonderen Herausforderung **in den Wintermonaten spezieller Maßnahmen**. Daher werden zur mittelfristigen Absicherung einer Reduzierung des Infektionsgeschehens ab 1. Dezember 2020 weitere Maßnahmen für erforderlich gehalten. Diese werden von den Ländern umgesetzt und ggf. entsprechend verlängert. Das Verfahren der Überprüfung der Inzidenzwerte und der Anwendung gegebenenfalls notwendiger entsprechender Eindämmungsmaßnahmen soll in den Wintermonaten fortgeführt werden.

(1) **Private Zusammenkünfte** mit Freunden, Verwandten und Bekannten sind auf den eigenen und einen weiteren Haushalt, jedoch in jedem Falle auf maximal 5 Personen zu beschränken. Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

(2) Jede Person hat in geschlossenen **Räumen, die öffentlich oder im Rahmen eines Besuchs- oder Kundenverkehrs zugänglich sind**, eine **Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

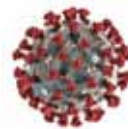
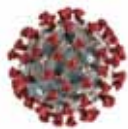
Dies gilt auch für öffentliche Verkehrsmittel. Darüber hinaus gilt die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an allen Orten mit Publikumsverkehr in Innenstädten, so auch an Örtlichkeiten in der Öffentlichkeit unter freiem Himmel, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die Festlegung der Orte und der zeitlichen Beschränkung erfolgt durch die örtlich zuständigen Behörden.

(3) In Arbeits- und Betriebsstätten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen; dies gilt nicht am Platz, sofern ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen sicher eingehalten werden kann.

(4) Hochschulen und Universitäten sollen grundsätzlich (mit Ausnahme insbesondere von Labortätigkeiten, Praktika, praktischen und künstlerischen Ausbildungsabschnitten und Prüfungen) auf **digitale Lehre** umstellen.

Diese Maßnahmen werden im Rahmen künftiger Konferenzen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder regelmäßig bewertet.

Bund und Länder sorgen im Rahmen einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie für die Transparenz der geltenden Regelungen sowie ihren konsequenten Vollzug und die Sanktionierung von Verstößen im Rahmen der entsprechenden Verordnungen.



3. Die **Weihnachtstage** sind mit Blick auf die Regelungen zu Kontaktbeschränkungen gesondert zu betrachten. Deshalb können die Personenobergrenzen für Zusammenkünfte innen und außen für den Zeitraum vom 23. Dezember 2020 bis längstens 1. Januar 2021 wie folgt erweitert werden:

Treffen im engsten Familien- oder Freundeskreis sind möglich bis maximal 10 Personen insgesamt. Dazugehörige Kinder bis 14 Jahre sind hiervon ausgenommen.

Mit dieser Regelung sollen Weihnachten und andere zum Jahresende stattfindende Feierlichkeiten auch in diesem besonderen Jahr als Feste im Kreise von Familie und Freunden, wenn auch im kleineren Rahmen, möglich sein. Denn diese Tage sind für den familiären und gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders wichtig. Dennoch ist es wichtig, dass wir die Gefahr von Covid19-Infektionen im Umfeld dieser Begegnungen so gering wie möglich halten. Dazu ist es sinnvoll, wo immer möglich, vor familiären Begegnungen insbesondere mit älteren Familienmitgliedern fünf bis sieben Tage die Kontakte aufs wirklich Notwendigste zu reduzieren. Dazu gehört der weitgehende Verzicht auf private Treffen, Reisen und nicht erforderliche Begegnungen im öffentlichen Raum und ggf. vorgezogenen Weihnachtsurlaub oder Homeoffice (Schutzwoche). Bei Erkältungssymptomen vor Weihnachten sollen die bestehenden Testmöglichkeiten genutzt werden, um die Begegnungen zur Weihnachtszeit so sicher wie möglich zu machen. Dies

wird durch bundesweit auf den 19.12.2020 vorgezogene Weihnachtsferien unterstützt. Wir appellieren an die Bürgerinnen und Bürger, diese Maßnahme individuell für sich selbst zu prüfen und im Interesse und zum Schutz der Menschen, die man zu Weihnachten treffen möchte, umzusetzen.

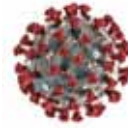
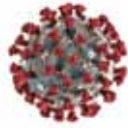
Bund und Länder werden das Gespräch mit den **Religionsgemeinschaften** suchen, um möglichst Vereinbarungen für Gottesdienste und andere religiöse Zusammenkünfte mit dem Ziel einer Kontaktreduzierung zu treffen. Religiöse Zusammenkünfte mit Großveranstaltungscharakter müssen vermieden werden.

4. Zum Jahreswechsel 2020/2021 wird empfohlen, auf **Silvesterfeuerwerk** zu verzichten. Auf belebten Plätzen und Straßen wird die Verwendung von Pyrotechnik untersagt, um größere Gruppenbildungen zu vermeiden. Die örtlich zuständigen Behörden bestimmen die betroffenen Plätze und Straßen. Öffentlich veranstaltete Feuerwerke sind untersagt.

5. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden dringend gebeten zu prüfen, ob die Betriebsstätten entweder durch **Betriebsferien oder großzügige Home-Office-Lösungen vom 23. Dezember 2020 bis 1. Januar 2021** geschlossen werden können, um bundesweit den Grundsatz „Wir bleiben zuhause“ umsetzen zu können.

6. Wenn Länder im Einklang mit den Festlegungen der Ziffer 1 schrittweise **Öffnungen** vornehmen wollen, weil sie eine

Inzidenz von deutlich weniger als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen und eine sinkende Tendenz aufweisen, orientieren sie sich an den gemeinsamen allgemein geltenden Schutzmaßnahmen. Maßstab für mögliche Öffnungsschritte sind eine Beibehaltung der Regelungen zur Kontaktvermeidung, die Vermeidung von geschlossenen Räumen mit schlechter Lüftung, die Vermeidung von Gruppen und Gedrängesituationen mit vielen Menschen an einem Ort, die Vermeidung von engem Kontakt mit anderen Menschen ohne Abstand und durchgängiges Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung sowie die Sicherstellung einer digital gestützten Kontakt-Nachverfolgbarkeit durch verbindliche Reservierung (online oder telefonisch) mit Erfassung der für die Nachverfolgung erforderlichen Kontaktdaten, wo möglich feste Zeitfenster und Einlasskontrolle mit personalisierten Zugangsbestätigungen bei Veranstaltungen, aber auch im gastronomischen Bereich. Vorrangig geöffnet werden sollen daher Einrichtungen/Leistungen, bei denen das durchgängige Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung bzw. die Einhaltung von Abstandsregeln sichergestellt ist. Gleiches gilt für Veranstaltungen im Freien; solche haben Vorrang vor denen in geschlossenen Räumen. Beim weiteren Vorgehen ist zu beachten, dass das Infektionsschutzgesetz vorsieht, bei Beschränkungen des Betriebs von Kultureinrichtungen oder von Kulturveranstaltungen der Bedeutung der Kunstfreiheit Rechnung zu tragen. Sobald dies angesichts der Infektionslage möglich ist, sollten daher die



Kultureinrichtungen wieder öffnen können. Die Kulturminister werden beauftragt, hierfür eine Strategie zu erarbeiten, die den notwendigen Vorlauf und hinreichende Planungssicherheit gewährleistet.

7.

Das Offenhalten von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen hat höchste Bedeutung. Kinderbetreuungseinrichtungen (Kitas, Kinderkrippen, Kindergärten, Kindertagespflege, Horte etc.) und Schulen bleiben geöffnet. Im Schulbereich gilt in Regionen mit einer Inzidenz von deutlich mehr als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner auf dem Schulgelände aller Schulen dort, wo der Abstand nicht eingehalten wird/ im Unterricht in weiterführenden Schulen ab Klasse 7 für alle Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Schulen ohne Infektionsgeschehen können hiervon ausgenommen werden. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Grundschulen und Klassen 5 und 6 kann eingeführt werden. Bei einem Infektionsgeschehen mit einer Inzidenz oberhalb von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern pro Woche sollen darüber hinaus weitergehende Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung in den älteren Jahrgängen ab Jahrgangsstufe 8 (außer Abschlussklassen) schulspezifisch umgesetzt werden, welche die Umsetzung der AHA+L Regeln besser gewährleisten, beispielsweise Hybrid- bzw. Wechselunterricht. Schülerfahrten und internationaler Austausch bleiben grundsätzlich untersagt. Um die

Schülerverkehre zu entzerren, sollen schulorganisatorische Maßnahmen (z.B. Unterrichtsbeginn ggf. auch gestaffelt) ergriffen werden und wo immer möglich zusätzliche Schülerverkehre eingesetzt werden. Die Verkehrsministerkonferenz wird sich damit im Detail befassen.

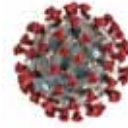
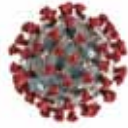
8.

Zur Aufdeckung von Infektionsketten sollen in den Schulen verstärkt Antigen-Schnelltests eingesetzt werden. Zur Sicherung des Schulbetriebs empfiehlt sich eine einheitliche **Kontrollstrategie im Schulbereich** für Schuljahrgänge mit stabilen Klassenverbänden. Im Kern der Strategie steht eine rückblickende Clusterkontrolle. Die Klarheit und Einfachheit von Entscheidungs- und Handlungskriterien stehen dabei im Vordergrund: Nach der Positivtestung eines Schülers erfolgt eine sofortige Clusterisolation der jeweils vom Gesundheitsamt definierten Gruppe (in der Regel Schulklasse, soweit das Gesundheitsamt keine andere Gruppe definiert hat) zu Hause für zunächst fünf Tage ab dem Diagnosetag des Indexfalls. Wegen des unbestätigten Status der auf Verdacht unter Quarantäne stehenden Klassenmitglieder werden dagegen deren Eltern und andere Haushaltsmitglieder nicht unter Quarantäne gestellt. Nur bei Auftreten von Symptomen tritt eine Haushaltsquarantäne in Kraft. Wegen des zeitlich befristeten und anders strukturierten Kontakts werden auch die Lehrer nicht in die Clusterisolation einbezogen. Lehrern sollte eine niedrigschwellige und symptomgerichtete Diagnostik zur Verfügung gestellt werden.

Während der zunächst fünftägigen Quarantänezeit wird die diagnostische Abklärung vorbereitet. Es hat Priorität, die potentiell im Cluster gegebene Infektiosität ohne jede Verzögerung unter Kontrolle zu bringen. Nach fünf Tagen Verdachtsquarantäne erfolgt eine Entscheidungstestung per Antigen-Schnelltest, nach deren Ergebnis die negativ getesteten Schüler wieder zum Unterricht zugelassen werden. Der Unterricht der Klasse kann also ab Tag fünf fortgesetzt werden. Wichtig ist der Hinweis, dass zu den fünf Tagen auch das Wochenende zählt, es fallen also oft nur drei oder vier Schultage für die Klasse aus. Positiv getestete Schüler werden in dreitägigen Abständen nochmals zur Wiederezulassung getestet. Der Bund sichert weiterhin größtmögliche Kontingente an Antigenschnelltests für Deutschland und unterstützt darüber hinaus den Aufbau von inländischen Produktionskapazitäten.

9.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass die **finanzielle Unterstützung** des Bundes und der Länder für die **von den temporären Schließungen erfassten Unternehmen**, Betriebe, Selbständige, Vereine und Einrichtungen fortgeführt wird. Die Novemberhilfe wird in den Dezember auf Basis der Novemberhilfe verlängert und das Regelwerk der Überbrückungshilfe III entsprechend angepasst. Diese Hilfen zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind für Unternehmen und



Beschäftigte essentiell und ein wichtiges Element für die hohe Akzeptanz der notwendigen Schutzmaßnahmen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Gleichzeitig sind diese Hilfen mit hohen Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verbunden – alleine die Hilfen des Bundes für den November werden einen Umfang von 15 Milliarden Euro haben. Diese Hilfen sollen im Rahmen der Vorgaben des EU-Beihilferechts für den Zeitraum der temporären Schließungen im Dezember durch den Bund fortgeführt werden. In die entsprechenden Förderprogramme sind ausdrücklich auch Schausteller und Marktkaufleute einzubeziehen. Aufgrund der Dauer der Einschränkungen wurde der Beihilferahmen für einfache pauschale Regelungen von vielen Unternehmen bereits umfassend in Anspruch genommen. Die Bundesregierung wird dazu mit der Europäischen Kommission das Gespräch aufnehmen. Die beihilferechtlichen Fragen werden vom Bund unverzüglich geklärt.

10. Für diejenigen Wirtschaftsbereiche, die absehbar auch in den kommenden Monaten erhebliche Einschränkungen ihres Geschäftsbetriebes hinnehmen müssen, ohne von Schließungen betroffen zu sein, wird der Bund im Rahmen der **Überbrückungshilfe III** die Hilfsmaßnahmen bis Mitte 2021 verlängern und die Konditionen für die hauptbetroffenen Wirtschaftsbereiche verbessern. Dies betrifft insbesondere den Bereich der Kultur- und Veranstaltungswirtschaft, die Soloselbständigen sowie

die Reisebranche. Neben den Hilfen für die Unternehmen hat der Bund auch zum Beispiel durch die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes bereits dazu beigetragen, dass auch die sozialen Belange in der Pandemie mit entsprechenden Hilfen adressiert werden.

11. Der **Schutz vulnerabler Gruppen** ist ein Kernanliegen der Politik. Deshalb wurden für die Krankenhäuser, Pflegeheime und -dienste, Senioren- und Behinderteneinrichtungen besondere Schutzvorkehrungen ergriffen. Der Bund wird für diese vulnerablen Gruppen im Dezember 2020 gegen eine geringe Eigenbeteiligung eine Abgabe von insgesamt 15 FFP2-Masken ermöglichen (rechnerisch eine pro Winterwoche). Im Rahmen der nationalen Teststrategie werden für die einrichtungsbezogenen Testkonzepte ab dem 1.12.2020 je Pflegebedürftigem 30 Schnelltest pro Monat vorgesehen. Je nach Verfügbarkeit wird dieser Anspruch schrittweise erhöht. Wichtig ist, dass auch Bewohner in Einrichtungen zu Weihnachten unter möglichst sicheren Bedingungen Familienbesuch erhalten können.

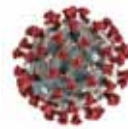
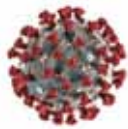
12. Der Bund ist aufgefordert, im Rahmen einer Anpassung der **Teststrategie** einen noch umfassenderen und niederschwelligeren Einsatz von SARS-CoV-2-Schnelltests vorzusehen und die Testverordnung ggf. entsprechend zu ändern.

13. Wirksame **Impfstoffe** sind für die Bewältigung der Pandemie von zentraler Bedeutung. Bei best-

möglichem Verlauf kann mit ersten Lieferungen von Impfstoffen noch im Dezember 2020 gerechnet werden. Zur Vorbereitung schaffen die Länder rechtzeitig Impfzentren und -strukturen. Der Bund ist bereit, die Länder im Rahmen seiner Möglichkeiten hierbei auch personell zu unterstützen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) erarbeitet im Auftrag des Bundes standardisierte Module zur telefonischen und digitalen Terminvereinbarung für alle Impfzentren einschließlich mobiler Impfteams und stellt den Ländern diese zur Verfügung. Die GMK und der Bundesminister für Gesundheit stimmen sich eng ab, dies gilt auch für Fragen der Impfaufklärung und Haftung. Zudem haben sie vereinbart, dass der Bund ein elektronisches Verfahren zur Ermittlung von Impfquoten und für Post-Marketing Studien (im Rahmen der Arzneimittelsicherheit) erarbeitet und zur Verfügung stellt.

14. Der Bund wird im Rahmen der „Sozialgarantie 2021“ die Sozialversicherungsbeiträge bei maximal 40 Prozent stabilisieren, indem er darüber hinausgehende Finanzbedarfe aus dem Bundeshaushalt jedenfalls bis zum Jahr 2021 deckt. In diesem Rahmen wird er prüfen, wie eine steuerfinanzierte Stabilisierung der GKV-Beiträge sowie KSK-Beiträge vor dem Hintergrund der hohen Corona-bedingten Mehrkosten aussehen könnte.

15. Bundestag und Bundesrat haben mit dem 3. Bevölkerungsschutzgesetz am 18. November eine wirtschaftliche Absicherung für



Krankenhäuser, die planbare Operationen und Behandlungen verschieben, um intensivmedizinische Kapazitäten für die Behandlung von Covid-19-Patienten bereit zu halten, beschlossen.

Das 3. Bevölkerungsschutzgesetz sieht vor, dass das Bundesministerium für Gesundheit durch Verordnung die Regelungen des Gesetzes an die Entwicklung anpassen kann. Das Bundesministerium für Gesundheit wird mit dem nach §24 KHG gebildeten Beirat und den Gesundheitsministerinnen und -ministern der Länder zeitnah eine erste Bestandsaufnahme machen und ggf. per Verordnung Anpassungen vornehmen.

16. Mit den nunmehr in größerer Zahl zur Verfügung stehenden Antigen-Schnelltests ist eine testgestützte Verkürzung der Quarantänezeit möglich. Bund und Länder kommen daher überein, das Zeitintervall der häuslichen Quarantäne grundsätzlich einheitlich auf im Regelfall 10 Tage festzulegen. Eine kürzere Quarantänezeit entlastet die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und die Gesundheitsämter und mildert die wirtschaftlichen Folgen von Quarantäneanordnungen für den Einzelnen und für die Volkswirtschaft. Die GMK strebt daher in Übereinstimmung mit dem RKI an, ab dem 1.12.2020 die Quarantäne-Zeit von Kontaktpersonen – unter der Bedingung eines negativen Testergebnisses (Antigen-Schnelltest) – von 14 auf zehn Tage zu verkürzen. Dies begrüßen Bund und Länder ausdrücklich. Die fachlichen Empfeh-

lungen und Flussdiagramme des RKI für den Öffentlichen Gesundheitsdienst / die Gesundheitsämter werden dementsprechend angepasst.

Im Übrigen weisen Bund und Länder darauf hin, dass eine Kontaktperson, die selbst bereits durch Test bestätigt mit SARS-CoV-2 infiziert war, nicht erneut in Quarantäne muss. Dies ist und bleibt die aktuell gültige Empfehlung des RKI.

17. Seit Beginn wird die Corona-Warn-App (CWA), wie üblich bei softwarebasierten Technologien, kontinuierlich weiterentwickelt, zuletzt mit der optionalen Symptomerfassung und der europäischen Interoperabilität. In den kommenden sechs Wochen wird die CWA drei weitere Updates erhalten. Dadurch werden der Warnprozess vereinfacht sowie automatische Erinnerungen nach Positivtestung an eine noch nicht erfolgte Warnung der eigenen Kontaktpersonen implementiert, ein Mini-Dashboard mit aktuellen Informationen zum Infektionsverlauf integriert, die Messgenauigkeit durch die Umstellung auf die neue Schnittstelle von Google/Apple verbessert sowie die Intervalle für die Benachrichtigung über eine Warnung erheblich reduziert. Weitere Umsetzungen, wie die Einbindung eines Kontakt-tagebuchs und einer digitalen Anmeldefunktion für Gaststätten und bei Veranstaltungen, werden aktuell geprüft und sollen in 2021 zügig umgesetzt werden. In einem gemeinsamen Gespräch von Ministerpräsidenten und Bundesministern mit den Entwicklern der CWA sowie dem BfDI, dem BSI

und beteiligten Wissenschaftlern wird im Dezember über weitere Umsetzungsmöglichkeiten beraten. Dazu gehören auch mögliche Funktionen, bei denen optional zusätzliche Daten hinterlegt werden können, um die Nachvollziehbarkeit und Austausch mit den Gesundheitsbehörden zu verbessern.

Die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder rufen dazu auf, die CWA gerade in diesen Zeiten runterzuladen und aktiv zu nutzen. Alle Nutzerinnen und Nutzer, die positiv auf Corona getestet werden, können durch das Absetzen einer anonymen Warnung via CWA helfen diese Pandemie kontrollierbarer zu machen.

18. Für den Bahnverkehr gilt, den Reisenden, die trotz Einschränkungen reisen müssen, ein zuverlässiges Angebot mit der Möglichkeit, viel Abstand zu halten, anzubieten – unter Einhaltung der im April beschlossenen Verhaltensregeln sowie Gesundheitsschutzkonzepten. Die Maskenkontrollen werden weiter verstärkt, so dass täglich weit mehr Fernzüge kontrolliert werden. Die Deutsche Bahn wird im Fernverkehr zusätzliche Maßnahmen in der Corona Pandemie ergreifen. Die Sitzplatzkapazität wird deutlich um über 20 Mio. Platzkilometer pro Tag erhöht, um noch mehr Abstand zwischen den Reisenden zu ermöglichen. Die Reservierbarkeit der Sitzplätze wird parallel dazu beschränkt.

Die Maßnahmen wurden bis 10.1.2021 verlängert!



Siegfried Schweikardt

Liebe Kegler und Bowler im WKBV,

alles spricht von Corona, die große Masse unserer Landsleute geht mit der Pandemie und all ihren Maßnahmen zur Bekämpfung verständnisvoll um, einige Wenige leugnen sie. Sie gehen auf die Straße, demonstrieren, nennen sich Querdenker, greifen die Politik an und stellen unsere Demokratie in Frage. Die hohe Zahl der Verstorbenen wird nicht zur Kenntnis genommen, die wären so auch gestorben. Als Jahrgang 1939 bin ich in einer Diktatur geboren und im Krieg bis zum 6. Lebensjahr herangewachsen und auch erzogen worden. Fliegeralarm, Luftschutzbunker, Ausgangssperre, Wohnung verdunkeln waren am Ende

1944 Alltag; auch hungern. Gegen all diese Maßnahmen gab es keine Querdenker, keine Demonstrationen, man hatte wenig Rechte, aber viele Pflichten. Heute ist es wohl umgekehrt. Und doch gibt es sie auch heute noch. Menschen, die sich im Ehrenamt für andere Menschen einsetzen, auch im Sport, auch bei den Keglern und Bowlern. Die Pandemie trifft den Sport schwer, im Besonderen den Amateursport, also auch den Kegelsport. Mit Stolz kann ich feststellen, dass im WKBV die Funktionäre noch voll dabei sind. Bei Bowling wie auch bei Classic gibt es Frauen und Männer die sich ständig Gedanken um die Zukunft unseres Sports machen,

nach Möglichkeiten suchen einen Spielplan den sich stetig ändernden Bedingungen anzupassen. Trotz Kritik, teilweise massiv, nicht müde werden, Lösungen zu finden. Einen Macher möchte ich gerne mal herausheben: Roland Fassnacht, Vorsitzender Sektion Classic, ist zusammen mit seinem Sportausschuss bemüht, durch Informationen das gesamte Kegelvolk bei der Stange zu halten. Über 60% der Classic-Kegler (3 Bezirke) sind für weiterspielen und von diesem Votum geht seine Motivation, sein Einsatz für den Kegelsport, aus.

Wie lange uns das Virus noch im Griff hat, ist ungewiss, alle hoffen auf den Impfstoff, ich auch. Halten wir durch, man kann einen Schimmer von Licht am Ende des Tunnels erkennen. Ich wünsche allen ein Corona-freies Weihnachten und ein gesundes Eintreten in das Jahr 2021, das uns hoffentlich wieder einen normalen Alltag ermöglicht.

Siegfried Schweikardt
Präsident des WKBV



Wir alle haben ein sehr ungewöhnliches Jahr 2020 erlebt. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich in der Vergangenheit jemals solche Einschränkungen vornehmen musste.

Es wurde uns von der Politik sehr viel vorgeschrieben:

- Du musst zu Hause bleiben
- Du darfst nicht ins Restaurant gehen, weil diese geschlossen wurden
- Du musst eine Maske tragen
- Du bekommst nur Kurzarbeitergeld
- Du darfst Deinen Bowling- und Kegelsport nicht machen, weil die entsprechenden Lokale geschlossen sind
- Du darfst auch nicht in den Urlaub gehen

Die Liste könnte sicher noch mit mehreren weiteren Punkten ergänzt werden.

Wir alle müssen trotzdem auch Verständnis für diese Einschränkungen haben. Würden wir nicht gemeinsam versuchen Covid 19 zu besiegen, wäre unser Gesundheitssystem überlastet. Die Betten in den Krankenhäusern wären überfull und das Personal in den Krankenhäusern überfordert. Ich möchte mir auch nicht vorstellen, dass ein Bekannter oder Verwandter oder gar ich selbst

einen Platz in einem Intensivbett benötigen würde und mir dann gesagt wird, es gibt keinen Platz. Alles in allem sind die Maßnahmen daher so erforderlich.

Ich bin jedoch sehr zuversichtlich, dass wir ab dem Sommer 2021 wieder schrittweise in unser normales Leben zurückkehren können.

Ich hoffe sehr, dass wir dann immer noch Freude daran haben unseren Bowling- und Kegel-Sport wieder aufzunehmen. Ich selbst freue mich jedenfalls sehr darauf unsere Sportbowler wieder in den Centern begrüßen zu dürfen. Es wird wieder toll, wenn wir unsere Sportkameraden treffen und uns wieder im Wettkampf messen können. Anschließend dann bei einem Bier und einem guten Essen den Wettkampftag ausklingen lassen.

In diesem Sinne wünsche ich Euch allen ein erholsames und hoffnungsvolles Weihnachtsfest.

Für das Jahr 2021 wünsche ich uns allen, dass Covid 19 überwunden wird und wir alle wieder uneingeschränkt unser Leben genießen können.

Werner Knöbl
Vizepräsident Bowling WKBV



Werner Knöbl



Eine besinnliche
Weihnacht, ein zufriede-
nes Nachdenken über
Vergangenes,
ein wenig Glaube an das
Morgen und Hoffnung für
die Zukunft wünschen von
ganzem Herzen
Irene und Ernst Krenauer

Irgendwann ist dieser Wahnsinn auch vorbei ...



Irene und Ernst Krenauer





Liebe Bowlingjugend,
liebe Kegeljugend Classic,

im Namen aller Jugendverantwortlichen möchte ich euch schöne und friedliche Weihnachten, erholsame Ferien und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen.

Bleibt gesund, haltet euch fit, damit wir im neuen Jahr hoffentlich wieder gemeinsam in die Kegelrunde starten können.

Sportliche Grüße
Uta Jones
Verbandsjugendwartin



Uta Jones



Liebe Trainerinnen und Trainer,
liebe und treue Freunde des
Kegel- und Bowlingsports

*„Früher war alles Gut,
Heute ist alles besser.
Wäre schön,
wenn wieder alles Gut wäre!“*

Das Jahr 2020 hat unserem Sport
einen gewaltigen Strich durch
die Rechnung gemacht. Die an-
dauernde Pandemie hat uns dazu
gezwungen den Spielbetrieb
niederzulegen, das Training stark
zu beschränken und auch alle
Lehrgänge abzusagen.

Den Trainerinnen und Trainern
blieb nur noch ein beschränkter
Spielraum, um seine Teams zu
motivieren und bei der Stange zu
halten.

Um so mehr müssen wir jetzt
nach vorne blicken und unserem
so geliebten Sport treu blei-
ben. Klar, das Leben ging auch
ohne Kegel- und Bowlingsport
weiter. So mancher hat Dinge
erledigt, welche er schon lan-
ge machen wollte ... Doch

vermisse ich mittlerweile die
Kegel- und Bowlingfamilie,
meine Jugendarbeit, die
Trainerlehrgänge an der
Landessportschule, die vie-
len Treffen mit euch, den
Trainingsbetrieb ...

Ich bin guter Dinge, dass im Laufe
des 1. Halbjahres 2021 die Lage
soweit unter Kontrolle gebracht
werden kann und wir gemeinsam
unseren Sport wieder wie „frü-
her“ aufnehmen können.

Auch haben wir im kommenden
Jahr wieder eine neue Trainer C
Leistungs sport Kegeln / Bowling
Ausbildungsreihe geplant, wel-
che wir spätestens im November
2021 starten wollen. Genaue
Termine und Infos sind auf der
Lehrwesenseite der WKBV-
Homepage aktuell ersichtlich.

Ich wünsche euch trotz aller
Einschränkungen ein fröhliches,
besinnliches Weihnachtsfest und
einen guten Start ins neue Jahr
2021!

Bleibt alle gesund!

Thorsten Mack
Verbandslehrwart



Thorsten Mack



Werte Funktionäre,
Sportkameraden und
Kameradinnen,

ein nicht ganz so schönes Jahr neigt sich dem Ende. Wir hatten leider das Problem, dass wir unseren Sport nicht so ausüben konnten, wie wir gerne wollten. Ohne Anfeuerung, das uns ja leider aufgrund der Corona Krise untersagt wurde, ist es nicht einfach eine gewohnte Stimmung auf den Bahnen aufkommen zu lassen. Leider.

Auch das Training mit begrenzter Personenzahl ist nicht so schön, Denn unser Sport lebt auch von der Geselligkeit und den sozialen Kontakten. Aber wir haben mit Eurer Hilfe das bestmögliche daraus gemacht.

Dass sich die eine oder andere Mannschaft zum Spielbetrieb abgemeldet hat, aus Vorsicht für ihre Spielerinnen und Spieler, ist vollkommen verständlich. Die Gesundheit geht immer vor, vor allem bei unseren älteren Mitgliedern.

Für Eure Unterstützung dafür meinen herzlichen Dank.

Auch die Schiedsrichter in unserem Bezirk und Sektion hatten eine schwere Aufgabe in dieser Zeit. Kein Sportlergruß bei der An- und Absage, kein Hände schütteln nach dem Spiel, auf die Hygiene achten und trotzdem versuchen die Spiele gut zu leiten. Auch deswegen an alle Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen meinen Dank für ihren Einsatz und Bereitwilligkeit, trotz der Pandemie Spiele zu leiten.

Ich wünsche Euch allen, Funktionären, Spielern und Spielerinnen, Schiedsrichtern, viel Gesundheit und vor allem bleibt auch gesund.

Wir werden, wie auch immer, auch diese Situation meistern. Bleibt unserem Sport treu.

In diesem Sinne ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Auf dass wir uns alle im nächsten Jahr gesund und munter wiedersehen.

Wolfgang Kunkel
Bezirksvorsitzender MN
Schiedsrichterwart WKBV
Datenschutzverantwortlicher
WKBV



Wolfgang Kunkel



Liebe Sportkameradinnen, liebe Sportkameraden,

ein besonderes Jahr liegt hinter uns. Im Februar wurde der Bezirksausschuss neu gewählt. Die Spielsaison musste im März aufgrund der fortschreitenden Coronapandemie abgebrochen werden. Alle Kegelbahnen waren für drei Monate geschlossen. Im Juni durfte mit Auflagen wieder trainiert werden. Die Saison 2020/21 wurde in den Bezirken verspätet gestartet. Alle Spieler, die ich persönlich getroffen hatte, waren froh wieder ihrem Kegelsport nachgehen zu können. Leider wurden vom Land Baden-Württemberg Ende Oktober

wiederum ein Lockdown verordnet, was zur Unterbrechung der Spielsaison führt. Wann es weitergeht ist zurzeit unsicher. Der Sektionsausschuss hat einen 3-Stufen-Plan erarbeitet. Ich freue mich, dass dieser eine Fortführung des Spielbetriebs vorsieht. Zum bevorstehenden Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel werden viele Wünsche und neue Ziele geäußert.

Ich wünsche mir, dass wir im kommenden Jahr enger zusammenarbeiten und unseren geliebten Kegelsport wieder voranbringen. Wir haben alle erkannt, dass wir persönlichen sozialen Kontakt dringend benötigen. Lasst uns Veranstaltungen auch außerhalb der Kegelbahn organisieren, lasst uns zeigen, dass wie im Verein auch miteinander feiern können.

In dem Sinne wünsche ich euch und euren Familien, auch im Namen des Bezirksausschusses Oberschwaben-Zollern, ein besinnliches Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021. Passt auf euch auf und bleibt gesund.

René Lenck
1. Vorsitzender
Oberschwaben-Zollern



René Lenck

Platzt der Traum für Aulendorfer Kegler ...

Welt- bzw. Europameisterschaft – lässt die Pandemie den Traum für Aulendorfer Kegler platzen? U23-Weltmeisterschaft bzw. Para-Europameisterschaft, das hatten sich Ann-Katrin Walz und Roland Allgaier vom ESV Aulendorf für Mai 2020 fest im Kalender notiert. Doch aufgrund der Corona-Pandemie waren die Titelkämpfe im polnischen Tarnowo-Podgorne auf November 2020 verschoben worden. Aber auch dieser Termin musste ob der Entwicklung der Pandemie verschoben werden. Platzt für die beiden Kegler des ESV Aulendorf der Traum von der Teilnahme an der internationalen Meisterschaft? Der für die U23-Weltmeisterschaft verantwortliche internationale Verband Ninepin Bowling Classic NBC will die Durchführung laut Präsidiumsbeschluss „prüfen“. Wann das sein wird und ob die Titelkämpfe 2021 nachgeholt werden, ist somit

ungewiss. Seit April, als die bis dato letzten gemeinsamen Wettkampfvorbereitungen des Nationalkaders in Bamberg stattfanden, ist Ann-Katrin Walz daher in Wartestellung. Der Sprung auf



den WM-Zug war ihr auch aufgrund ihrer bis dato besten Saison geglückt. Nach der Jugendzeit in ihrem Heimatverein SKG 77 Singen und der Teilnahme an der U18-WM im Jahr 2017, war sie zwei Jahre in der Bundesliga für den DKC Waldkirch aktiv. Zum ESV Aulendorf in die württembergische Verbandsliga wechselte sie mit Beginn ihres Studiums und spielt aktuell die zweite Saison in Oberschwaben. Die erste wurde wie erwähnt zu ihrer bisher besten, in der sie

die Bestleistung auf auch international beachtliche 661 Kegel steigerte. Ob und wie die zweite Saison fortgeführt werden kann, kann niemand vorhersehen. Seit Ende Oktober ruhen die Kugeln sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene, Fortsetzung ungewiss. Ebenso steht auch die mögliche WM-Austragung 2021 in den Sternen. Auch das Aulendorfer Eigengewächs Lukas Funk, mittlerweile in Diensten des Bundesligisten SF Friedrichshafen, wurde in das Team für die U23-Weltmeisterschaft berufen und muss die weitere Entwicklung abwarten. In derselben Situation befindet sich Roland Allgaier. Der ESV-Kegler wurde vom Deutschen Behindertensportverband DBS für die Para-Europameisterschaft nominiert, doch auch diese wurde auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.

Bild: Roland Allgaier und Reinhold Funk (5. und 6. von rechts) bei einem Lehrgang des Nationalkaders.



... oder geht er 2021 doch noch in Erfüllung?

Anfang der 2000er-Jahre war er vom KSV Bergatreute zum ESV Aulendorf gewechselt. Im Jahr 2013 folgte dann ein gravierender Einschnitt. Aufgrund einer Augenerkrankung verlor er den Großteil seiner Sehkraft. Nachdem er sich mit der neuen Situation arrangiert hatte, entschied er sich, weiterhin seinem Hobby nachzugehen. Seither ist es überaus faszinierend zu beobachten, wie er auch mit dieser Herausforderung die Kegel zu Fall bringt. Die vier Anlaufschritte und die Kugelabgabe sind nach wie vor dynamisch und koordiniert, die erlernten Automatismen greifen. Dem neutralen Beobachter käme Rolands Handicap wohl nicht in den Sinn. Mit der Erkrankung kam

auch die Berechtigung, an Para-Wettkämpfen teilzunehmen. Mehrere vordere Platzierungen bei Meisterschaften des Württembergischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes WBRS stehen seitdem zu Buche. Im vergangenen Jahr folgte dann der Meistertitel und die Teilnahme



an der Deutschen Meisterschaft. Als Deutscher Vizemeister rückte er in den Focus des Nationalteams für die Para-Europameisterschaft. Doch es folgte eine Überraschung: bei der Europameisterschaft muss

aus dem Stand bzw. mit maximal einem Schritt gespielt werden – im Gegensatz zum gewohnten Anlauf mit vier Schritten. Für das große Ziel wurde mit Unterstützung und unter Anleitung des Heimtrainers Reinhold Funk zusätzlich zum gewohnten auch der neue, ungewohnte Ablauf einstudiert. Dies gelang letztlich so überzeugend, dass Roland nach diversen Kadermaßnahmen für die Europameisterschaft nominiert wurde. Aber nach der Verschiebung der internationalen Titelkämpfe aufgrund der Coronapandemie ist momentan nicht abzusehen, ob die Nominierung auch mit der Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft belohnt werden wird. Heiko Funk

In stillem Gedenken



Jakob Bührlé

geb. 20. 09. 1934
gest. 19. 11. 2020
EKC Lonsee

Im Alter von 86 Jahren ist unser geschätztes Gründungsmitglied Jakob Bührlé verstorben. Bereits bei der Gründung des EKC Lonsee 1963 im „Hirsch“, die eher aus einem Jux entstanden war, wurde Jakob mit einer Stimme Vorsprung zum 1. Vorsitzenden gewählt. Als er jedoch in den folgenden Tagen die Gründung offiziell beim Bürgermeister anmeldete, wurde daraus plötzlich voller Ernst.

Jakob blieb bis 2.7.1971 erster Vorsitzender und war hier stets die treibende Kraft des EKC Lonsee. Auch später, von 1974 bis 1976, übernahm er ein wichtiges Amt, nämlich das des Kassenprüfers.

Nach Beendigung seiner sehr erfolgreichen Zeit als aktiver Kegler 1990 blieb er dem Verein gerne als passives Mitglied verbunden, zumal seine Familie ebenfalls das Kegelfieber gepackt hatte und beim EKC kegelte. Im Jahr 2006 wurde er zum Ehrenmitglied ernannt.

Der gesamte EKC Lonsee trauert mit der Familie. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Markus Duschek